

der Frage, wie das sozialistische Arbeitsrecht mit den Erfordernissen der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in Übereinstimmung zu bringen ist. Der gesellschaftliche Entwicklungsstand in der Deutschen Demokratischen Republik erforderte objektiv, mit Hilfe des sozialistischen Arbeitsrechts ein weiteres Anwachsen der schöpferischen Initiative aller Werktätigen bei der Planung und Leitung des gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses herbeizuführen.

Das von der Volkskammer der DDR beschlossene Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit der DDR trägt wesentlich dazu bei, die Initiative der Werktätigen auf größere volkswirtschaftliche Effektivität und höchstmöglichen Zuwachs an Nationaleinkommen zu konzentrieren. Die Bestimmungen dieses Gesetzes dienen dazu, die Macht des Arbeiter-und-Bauern-Staates weiter zu festigen, alle Potenzen und Faktoren der Steigerung der Arbeitsproduktivität voll wirksam werden zu lassen und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, daß künftig keine grundsätzliche Entscheidung gefällt wird, ohne bei ihrer Vorbereitung das Wissen, die Erfahrungen und Vorschläge eines Kollektivs sachkundiger Menschen zu nutzen. Deshalb wurden die Rechte der Gewerkschaften bei der Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung der Perspektiv- und Jahrespläne erweitert. In diesem Sinne wurden entsprechend den Beschlüssen des Zentralkomitees die Aufgaben der Produktionskomitees und der ökonomischen Aktivs in den volkseigenen Großbetrieben geregelt und gesellschaftliche Räte bei den Vereinigungen Volkseigener Betriebe geschaffen, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Tätigkeit der WBs auf der Grundlage des Planes in voller Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Interessen zu formen. In diesen Festlegungen widerspiegelt sich das Wachstum unserer sozialistischen Demokratie.

Auch das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem dokumentiert eine bedeutende Vertiefung der sozialistischen Demokratie, denn es schafft die Voraussetzungen zur Aneignung größeren Wissens, was wiederum erst dem einzelnen Möglichkeiten zum qualifizierten Mitdenken, Mitarbeiten und Mitregieren gibt. Die Ausarbeitung des Gesetzes selbst vollzog sich in einer umfangreichen demokratischen Beratung. In Zehntausenden Gesprächen und Versammlungen, in Veröffentlichungen der Presse, in Sendungen des Rundfunks und Fernsehens, in Tausenden von Zuschriften an die staatliche Kommission sagten die Bürger ihre Meinung zum Entwurf des Gesetzes, unterbreiteten sie ihre Vorschläge.